

1 – Stoff- / Gemisch- und Firmenbezeichnung

Produkt	Dichtungspflege
Produktname	My Clean Home Gummipflege
Artikelnummer	529-0530100
Materialnummer	200 205
UFI Code	EHFV-6J8S-Y005-3H4S
Anwendung	Antihafmittel, Beschichtungsmittel
Hersteller	Reich Gesellschaft mbH, Regel- und Sicherheitstechnik
Adresse	Ahornweg 37 35713 Eschenburg
Tel.	+49 (0)2774 / 9305-0
Mail	info@reich-web.com
Internet	www.reich-web.com

2 – Inhalts- / Gefahrstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Gehalt	CAS – Nr.
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	1 - < 5 %	
Glutaral, Glutaraldehyd, 1,5-Pentandial Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1A, STOT SE, 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2;	< 0,1 %	111-30-8

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

Bezeichnung	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2925 mg/kg

Bezeichnung	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE
Glutaral, Glutaraldehyd, 1,5-Pentandial	inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 200 mg/kg STOT SE 3; H335: >= 0,5 - < 5, Aquatic Acute 1; H400: M=1

3 – Mögliche Gefahren

3.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Skin Irrit. 2; H315
- Eye Irrit. 2; H319

3.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter ausspülen
- P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH208 Enthält Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

3.3. Sonstige Gefahren

- Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen

- Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig

Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt

- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Weiter ausspülen
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken

- Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung

5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel / Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht entzündbar
- Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise:

- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Umgebung räumen

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden

Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich

Für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

Weitere Angaben

- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7 – Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

- Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Behälter dicht geschlossen halten

Zusammenlagerungshinweise

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Lagerklasse nach TRGS 510:

- 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Antihafmittel, Beschichtungsmittel

8 – Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

- Bezeichnung: Glutaral,
CAS-Nr.: 111-30-8
- 0,05 ppm
0,2 mg/m³
- - F/m³
2(I) Spitzenbegr.

DNEL-/DMEL-Werte

DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	5,29 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	4,1 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1,2 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1,01 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,58 mg/kg KG/d
Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,25 mg/m ³

PNEC-Werte

Umweltkompartiment	Wert
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin	
Süßwasser	0,268 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,268 mg/l
Meerwasser	0,027 mg/l
Meeressediment	8,1 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	7 mg/l
Boden	35 mg/kg
Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial	
Süßwasser	0,0025 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,006 mg/l
Meerwasser	0,00025 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen	0,8 mg/l
Boden	0,209 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

- Augenschutz gemäß EN 166 verwenden

Handschutz

- Geeignete, nach EN374 getestete Handschuhe tragen
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären

Körperschutz

- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz

- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Thermische Gefahren

- Es liegen keine Informationen vor

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden

9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	weißlich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	7,5 - 8 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 35 °C
Entzündbarkeit	
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 101,1 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	sehr gut löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt
n-Oktanol/Wasser:	
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,00 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dynamische Viskosität	10 mPa·s
-----------------------	----------

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10. – Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf

10.2 Chemische Stabilität

- Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor

10.5 Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

11 – Toxikologische Hinweise

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin				
oral	LD50 2925 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 401
dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Hersteller	OECD 402
Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial				
oral	LD50 200 mg/kg	Ratte	Hersteller	
dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Hersteller	
inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,05 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

- Verursacht Hautreizungen
- Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierende Wirkungen

- Enthält Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Verschlucken, Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt

12 – Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- Das Produkt ist nicht: ökotoxisch

Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin					
Akute Fischtoxizität	LC50 5,7 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	Hersteller	
Akute Algentoxizität	ErC50 > 56,2 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Hersteller	
Akute Crustaceatoxizität	C50 10,6 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Hersteller	
Fischtoxizität	NOEC 0,63 mg/l	196 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	Hersteller	

Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial					
Akute Algentoxizität	ErC50 0,6 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Hersteller	
Algentoxizität	NOEC 0,025 mg/l	3 d	Hersteller	Hersteller	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft

Bezeichnung			
Methode	Wert	d	Quelle
Bewertung			
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin			
OECD 301E	100 %	28	Hersteller
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial			
OECD 301A	73 %	9	Hersteller
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			
OECD 306	73 %	28	Hersteller
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Bezeichnung	Log Pow
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate, Verbindungen mit Triethanolamin	1,5
Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial	0,333

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden

13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

- Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

14 – Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

15 – Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das GemischEU-Vorschriften:

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):
Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei
 $m \geq 0,50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3

Anteil: $< 2 \%$

Technische Anleitung Luft II:

5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0,10 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3

Anteil: $< 0,1 \%$

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 – Sonstige Angaben

Änderungen

Keine - Startversion

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimal Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50%

EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules

MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container

VOC: Volatile Organic Compounds

SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H330 Lebensgefahr bei Einatmen

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 Kann die Atemwege reizen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege

EUH208 Enthält Glutaral; Glutaraldehyd; 1,5-Pentandial. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und stellen keine Zusicherung der Sicherheit unter allen Bedingungen dar.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Es liegt in der Verantwortung des Nutzers, bestehende Gesetze und Bestimmungen zur Lagerung, Verwendung, Wartung oder Entsorgung des Produkts zu berücksichtigen. Eventuelle Rückfragen sind an den Lieferanten zu richten.

Dies stellt jedoch weder eine Garantie für bestimmte Produktmerkmale noch ein vor dem Gesetz gültiges Vertragsverhältnis dar.

Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, des Gebrauchs oder der Entsorgung des Erzeugnisses befinden sich außerhalb unseres Einflussbereiches und unseres Wissens.

Deshalb lehnen wir ausdrücklich jegliche Haftung und Verantwortung für Verluste, Schäden und Kosten ab, die auf irgendeine Art durch die Handhabung, Lagerung, Gebrauch oder Entsorgung dieses Produktes entstehen können.